

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Eschweiler am 04.09.2007 im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 8 um 17.30 Uhr.

Anwesend waren

**a) Ratsmitglieder**

Stephan Löhmann  
Agnes Zollorsch  
Martin Scholz  
Angelika Pohl  
Erika Lennartz

**b) Beratende Mitglieder der Parteien**

Manfred Waltermann  
Herwig Pannenberg  
Gretel Germann

**c) Beratende Mitglieder der Vereine**

Uwe Angermann  
Dirk Schüller  
Hans-Hubert Kaldenbach – entschuldigt  
Sascha Friebe

**d) Verwaltung**

Winfried Effenberg  
Manfred Knollmann  
Nelli Mogilnyi  
Jürgen Rombach  
Annika Fischer – Schriftführerin

**e) Gast**

Frau Dr. Veldkamp

## **Tagesordnung**

### **A Öffentlicher Teil**

- A 1) Einführung und Verpflichtung der Beiratsmitglieder Dirk Schüller und Sascha Friebe  
§ 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift
- A 3) Der Behindertenbeihilfeplan des Kreises Aachen 2007;  
Darstellung durch Frau Dr. Veldkamp, Kreis Aachen
- A 4) Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

A 5) Anfragen und Mitteilungen

A 5.1) Kommunale Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in NRW; Kenntnissgabe der Ergebnisse der Umfrage zu den kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten in NRW

A 5.2) Euregio for all – Wettbewerb

**B Nichtöffentlicher Teil**

B 1) Anfragen und Mitteilungen

**Sitzung**

**A Öffentlicher Teil**

Herr Löhmann eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Behindertenbeirates, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste und Zuhörer. Herr Löhmann teilt mit, dass Frau Dr. Veldkamp um Vorzug des Tagesordnungspunktes A 4) bittet. Die Tagesordnungspunkte A 3) und A 4) werden daraufhin getauscht.

**Zu Punkt A 1 der Tagesordnung**

**Einführung und Verpflichtung der Beiratsmitglieder Dirk Schüller und Sascha Friebe**

**§ 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW**

Durch Herrn Löhmann werden die Beiratsmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgabe verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Den zu Verpflichtenden wird freigestellt die Verpflichtung durch die religiöse Beteuerung „Ich verpflichte mich, so wahr mit Gott helfe“ zu bekräftigen.

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zudem für zulässig erklärt.

## **Zu Punkt A 2 der Tagesordnung**

### **Genehmigung einer Niederschrift**

Die Niederschrift wird von den Beiratsmitgliedern genehmigt.

## **Zu Punkt A 3 der Tagesordnung**

### **Der Behindertenhilfeplan des Kreises Aachen 2007; Darstellung durch Frau Dr. Veldkamp, Kreis Aachen**

Frau Dr. Veldkamp bedankt sich für die Einladung und stellt sich kurz vor. Sie erläutert, dass der Behindertenhilfeplan des Kreises Aachen 2007 von der Stabsstelle Projektentwicklung, Forschung und Gleichstellung des Kreises Aachen erstellt worden ist.

Bezüglich des Inhalts der Präsentation wird auf die in der Anlage beigefügten Unterlagen von Frau Dr. Veldkamp verwiesen.

Nach dem Vortrag bedankt Herr Löhmann sich für die Ausführungen.

Anschließend erkundigt sich Frau Pohl danach, in wie weit der Unterschied zwischen dem Bedarf und den gesicherten Plätzen in der Caritas Behindertenwerkstatt behoben werden soll. Frau Dr. Veldkamp bemerkt, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht und anhand der Bedarfsprognose erkennbar ist, dass bis voraussichtlich 2020 ca. 140 Plätze in Werkstätten fehlen werden. Auf die Frage von Herrn Löhmann hin erklärt Frau Dr. Veldkamp, dass die Zuständigkeit diesbezüglich nicht beim Kreis Aachen, sondern beim Landschaftsverband Rheinland liegt.

Herr Löhmann stellt fest, dass in der Präsentation von Frau Dr. Veldkamp keine Unterscheidung nach Alter und Grad der Behinderung gemacht wird. Eine solche Unterscheidung wird allerdings im Behindertenhilfeplan 2007 gemacht. Dieser wird durch Herrn Effenberg für jedes Beiratsmitglied bestellt.

Frau Zollorsch fragt nach, ob es im Rahmen des Antidiskriminierungsgesetzes eine Stelle, d.h. eine sog. Clearing-Stelle, gibt an die man sich wenden kann. Da Frau Dr. Veldkamp hierzu keine Angaben machen kann, erwähnt Frau Pohl, dass es eine solche beim Ministerium gibt.

Abschließend bedankt sich Frau Dr. Veldkamp für den Gesprächsaustausch.

## **Zu Punkt A 4 der Tagesordnung**

### **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Herr Rombach begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass er als Anlaufstelle für Beschwerden bezüglich des AGG fungiert. Seine Vertreterin diesbezüglich ist die Gleichstellungsbeauftragte. Herr Rombach erklärt, dass das AGG vor gut einem Jahr in Kraft getreten ist und zu ca. 98 % ein Gesetz des Arbeitsrechts ist. Schulungen, auch für Führungskräfte der Verwaltung, werden von Herrn Rombach durchgeführt. Herr Rombach führt an, dass die prophezeite Klagewelle ausgeblieben ist, was aber auch daran liegen kann, dass das AGG noch nicht so bekannt ist. Er erklärt, dass das AGG erlassen worden ist um persönliche Gefühle von Menschen, die meinen sie seien diskriminiert worden, zu schützen. Somit geht das AGG weiter als Schwerbehindertengesetze. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt allerdings noch sehr wenig Rechtsspre-

chung und Kommentierungen. Laut Herrn Rombach befasst sich das AGG auch mit dem Zivilrecht. So wird zum Beispiel im Rahmen der privaten Krankenversicherung eine Angleichung der bisher höheren Beiträge von Frauen erfolgen, die Lebensversicherungen müssen ihre Konditionen bezüglich des Einstiegsalters und Gesundheitszustandes überdenken und Vermieter werden es vermeiden, den tatsächlichen Grund für die Ablehnung eines Mietgesuches zu nennen. Alles in allem verweist Herr Rombach bezüglich des Inhalts des AGGs auf den Folienvortrag, der Anlage der Sitzungsvorlage ist.

Frau Zollorsch erklärt daraufhin, dass sie das AGG für einen „Fehlschlag“ hält, da ein Verbandsklagerecht nicht möglich ist. Sie fragt nach, ob es bezogen auf das AGG eine Möglichkeit gibt, dass Legastheniker künftig die Mehrkosten eines Führerscheins nicht mehr tragen müssen. Herr Rombach verweist bezüglich dieser Thematik, die er auch ähnlich für Analphabeten sieht, auf die Möglichkeit der Entscheidung vor Gericht. Herr Angermann ergänzt hierzu die Thematik der Schwierigkeit für Personen mit einem Einkommen von unter 1.200 € ein Bankkonto eröffnen zu können.

## **A 5) Anfragen und Mitteilungen**

### **A 5.1 Kommunale Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in NRW; Kenntnisgabe der Ergebnisse der Umfrage zu den kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten in NRW**

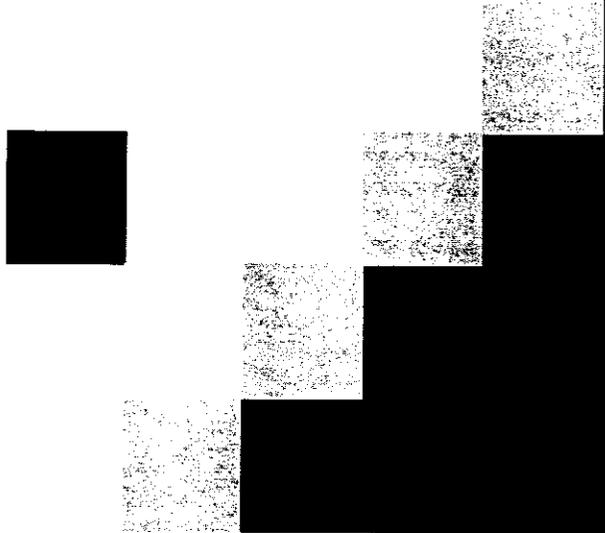
Herr Löhmann erklärt hierzu, dass von den 373 Kommunen in NRW 126 Behindertenbeauftragte haben. Folglich ergibt sich dort ein großes Entwicklungspotential.

### **A 5.2 Euregio for all – Wettbewerb**

Herr Löhmann verweist darauf, dass eine Entscheidung bezüglich des Wettbewerbs in 2008 erfolgen wird. Die Willi-Fährmann-Schule hat sich am Wettbewerb beteiligt.

Herr Effenberg verweist zusätzlich auf die fertige Infobroschüre des Bürgerbüros, welche allerdings aufgrund der Änderung des Passgesetzes bereits wieder überholt ist. Ende November 2007 erscheint eine aktuelle Ausgabe. Die Infobroschüre beinhaltet ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben und ist von einer sehbehinderten Mitarbeiterin der Verwaltung getestet worden. Der neu erscheinende Seniorenratgeber wird ebenfalls so gedruckt.

Des weitern teilt Herr Effenberg auf die Anfrage von Herrn Scholz vom 20.03.2007 hin mit, dass er wegen der Anfrage nach Halteständen für Taxen im Bereich der Fußgängerzone das Ordnungsamt / Verkehrslenkung eingeschaltet hat. Das Ordnungsamt gibt hierzu an, dass derzeit keine Haltepunkte errichtet werden können. Die Thematik wird allerdings später für den Bereich der Hospitalgasse aufgegriffen. Für den Bereich der Marienstraße muss zunächst der Abschluss der Bauarbeiten abgewartet werden. Auch für den Bereich der Uferstraße entscheidet das Ordnungsamt / Verkehrslenkung zu einem späteren Zeitpunkt. Gleiches gilt an beiden Kopfseiten der Fußgängerzone. Herr Löhmann erklärt somit diese Thematik im übernächsten Behindertenbeirat nochmals zu besprechen.



# **Behindertenhilfeplan Kreis Aachen 2007**

Stabsstelle Projektentwicklung, Forschung  
und Gleichstellung Kreis Aachen

Dr. Gabriele Veldkamp

# Durchführung der empirischen Erhebung

- 26 Experteninterviews mit über 40 Akteuren der überörtlichen und örtlichen Behindertenhilfe
- Internetrecherchen
- Literaturrecherchen
- statistische Daten



# Untersuchungsfelder

Bestandsaufnahme der Zielgruppe  
gesetzliche Änderungen – Paradigmenwechsel  
Kooperation – Koordination – Vernetzung  
Prävention, Gesundheits- und Frühförderung  
Kinderbetreuung  
schulische Förderung  
berufliche Eingliederung  
Wohnen



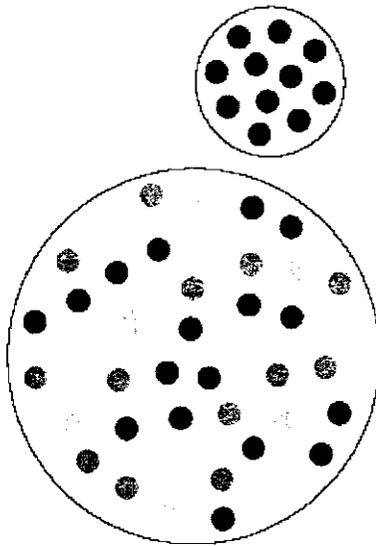
# Gesetzliche Änderungen

Grundgesetz – Benachteiligungsverbot  
(1994)

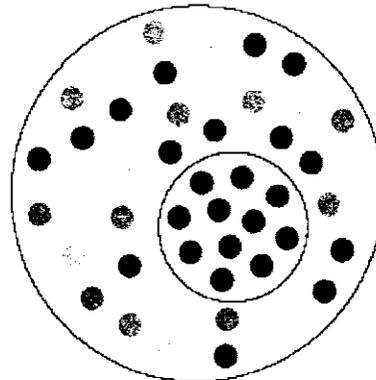
Behindertengleichstellungsgesetz NRW –  
Barrierefreiheit (2004)

Sozialgesetzbuch IX – Integration und  
selbstbestimmte Teilhabe (2001)

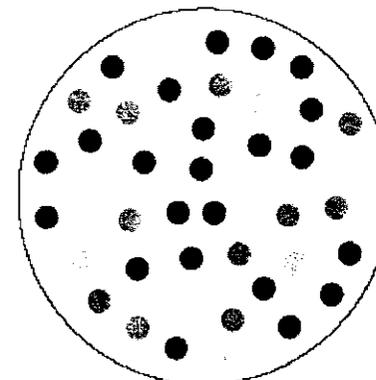
# Paradigmenwechsel



SEPARATION



INTEGRATION



INKLUSION

## Anzahl behinderter Menschen nach Grad der Behinderung im Kreis Aachen für das Jahr 2005

Verwaltungsbezirk	Anzahl	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100
Kreis Aachen	32.256	9.394	5.285	3.801	4.300	1.783	7.683
Stadt Aachen	24.486	6.799	4.046	2.983	3.360	1.378	5.920
Land NRW	1.637.650	471.681	272.787	191.770	208.062	86.677	406.673

Quelle: LDS-NRW 2005

# **Ergebnisse der empirischen Bestandsaufnahme**

Zunahme von seelisch-psychischen,  
sozialen und Lernbehinderungen

Zunahme der älteren behinderten  
Menschen

Vorreiterrolle

ausgeprägte und vorbildhafte Vernetzung  
der Akteure

Strukturwandel

# Bedarfsprognose wfb

	<i>Bis 2014 (9 Jahre)</i>	<i>gesichert</i>	<i>Bis 2020 (weitere 6 Jahre)</i>	<i>gesichert</i>
<b>Aufnahmen</b>	355	265	(weitere 240) 595	(weitere 180) 450
<b>./ Freie Plätze</b>	93	93	93	93
<b>./ Abgänge</b>	88	88	(weitere 213) 301	301
<b>Bedarf</b>	174 144 ohne HPH	84	201	56

**Erwartete Bedarfe in  
den  
Behindertenwerkstätten  
der Caritas  
Behindertenwerk GmbH  
bis 2014 und 2020  
(Quelle: Caritas  
Behindertenwerk GmbH 2006)**

# Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Handicap

<b>Arbeitsamtsbezirk</b>	<b>Okt. 99</b>	<b>Okt. 00</b>	<b>Okt. 01</b>	<b>Okt. 02</b>	<b>Okt. 03</b>	<b>Okt. 04</b>	<b>Okt. 05</b>
<b>Aachen</b>	2.691	2.514	2.273	2.040	2.184	2.170	2.416
<b>Nordrhein- Westfalen</b>	52.447	48.093	44.760	40.009	44.266	45.689	49.860
<b>Bundesrepublik</b>	189.766	176.737	163.922	144.292	166.232	172.516	191.776

**Quelle: Integrationsamt Landschaftsverband Rheinland, Jahresbericht 2005**

# Ergebnisse der empirischen Bestandsaufnahme

Ausbildung junger Menschen mit Handicap

1994            17.397

2002            9.000

(Quelle: Deutscher Behindertenrat 2005)

Übergang Schule-Beruf



➤ **Förderung der beruflichen Eingliederung**

# Bestandsaufnahme Wohnmöglichkeiten

## Wohnheimplätze nach Ort (2006)

Ort/Plätze	Anzahl Plätze
Alsdorf	29
Eschweiler	105
Herzogenrath	55
Monschau	24
Simmerath	98
Stolberg	14
Würselen	63
<b>Gesamt</b>	<b>388</b>

(Quelle: A 50)

## Wohnplätze nach Träger (2006)

Träger/Einrichtung	Wohnheim	Betreutes Wohnen
Caritas Lebenswelten GmbH	131	60
Lebenshilfe e.V.	225	25
Josefs-Gesellschaft gGmbH Vinzenz Heim Aachen	254	25
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte	23	/
A.B.K. Hilfswerk	83	/
Villa Hammerstein	36	/
HPH Dürwiß	39	/

# Ergebnisse der empirischen Bestandsaufnahme

erweiterter Bedarf  
Wohnen für junge und  
älter werdende  
Menschen mit  
Handicap  
tagesstrukturierende  
Angebote  
Pflegebedarf

